Immer häufiger Klagen wegen **Lärmbelästigung**

Rocker kontra Ruheforscher

Obwohl der Hotzenwald als Rückzugsgebiet für Ruhesuchende gilt, bleiben Geräusche durch Veranstaltungen nicht aus. Vermehrte Folge sind Klagen wegen Lärmbelästigungen durch betroffene Bürger. Verliert der Hotzenwald den Status als ruhiger Fleck? Oder wird alles nur heißer gekocht als gegessen?

VON
PETER SCHÜTZ

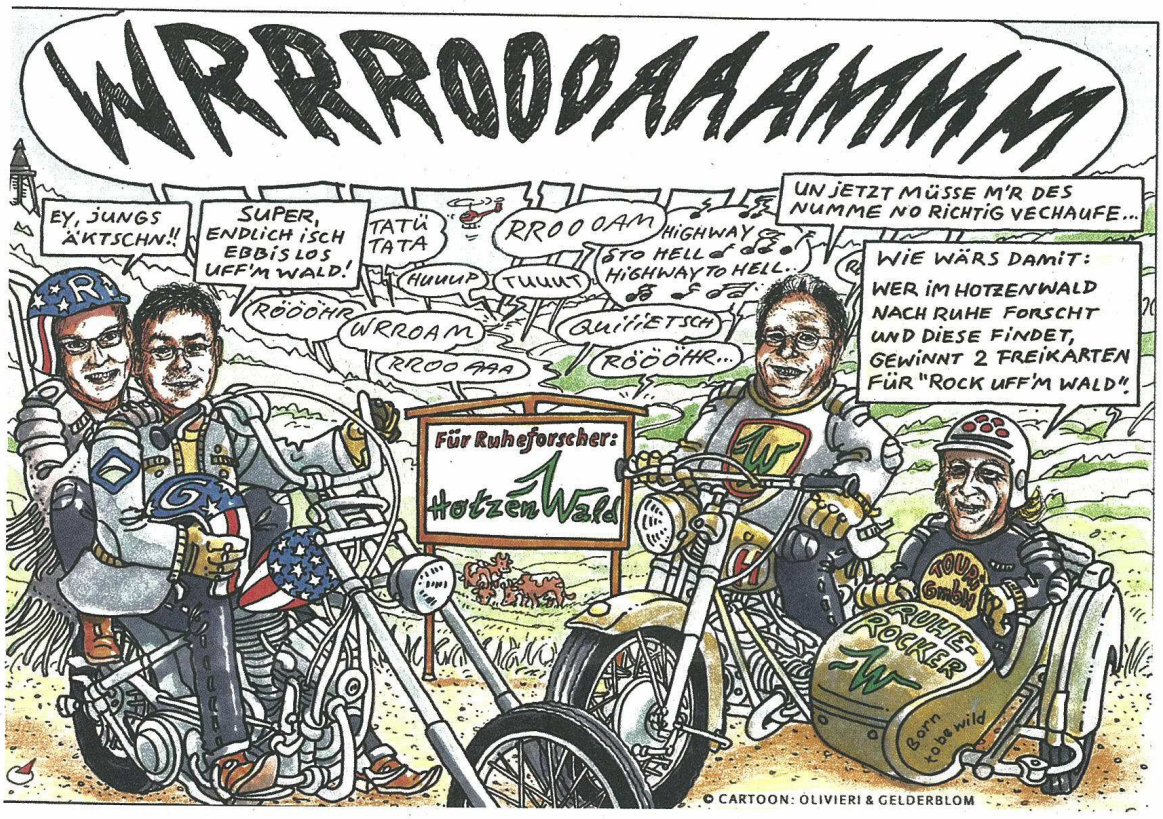

Hotzenwald – Klar ist: Die Empfindlichkeiten nehmen zu, der Ton wird rauer. Jüngstes Beispiel: Die Auseinandersetzung einer Herrischrieder Familie mit der örtlichen Trachtenkapelle und der Gemeindeverwaltung wegen „Rock uff'm Wald". Die Familie beklagt seit langem den Lärmpegel der einmal im Jahr durchgeführten Musikveranstaltung. Die Parteien führten Gespräche miteinander, es gab Versuche, die Situation zu entschärfen, es gab Kompromissvorschläge, jedoch ohne Erfolg.

Im Gegenteil: Der Streit gipfelte in einer Unterlassungsklage der Familie gegen die Gemeinde Herrischried. Darauf sagte die Trachtenkapelle „Rock uff'm Wald" ab. Die Unterlassungsklage wird vom Verwaltungsgericht Freiburg bearbeitet. Eine Entscheidung wird nicht vor 2009 erwartet.

„Man muss darauf achten, dass nicht alles abgewürgt wird und hier Friedhofsruhe herrscht"

Norbert Moosmann,
Bürgermeister von Rickenbach

Ein ähnlicher Fall ereignete sich in Todtmoos-Weg, wo eine Anwohnerin das Gästehaus „Luginsland" seit Jahren mit Anzeigen wegen Lärmbelästigung eindeckt. Auch der seit 2007 amtierende Geschäftsführer Helmut Bevensee ist zur Zielscheibe der Nachbarin geworden. Obwohl er von sich behauptet, auf die Einhaltung der Ruhe zu achten. Immerhin: Klagen von weiteren Nachbarn des Gästehauses blieben bis heute aus.

Aus anderen Gemeinden sind ähnliche Fälle bekannt, nur wurden sie nicht via Polizei oder Gericht beklagt. Zwei Beispiele: Im Vorfeld des Böllerschießens durch die Feuerwehr Strittmatt diesen Sommer gab es vehemente Proteste einer Bürgerin. Ebenso erging es den Veranstaltern der Burn-Out-Party in Bergalingen, wo es die vergangenen Jahre immer wieder zu Beschwerden kam. Die Parallelen in allen Fällen: Es waren Einzelpersonen oder kleine Gruppe, die ihr Recht auf Ruhe einforderten. Ein Recht auf Ruhe um jeden Preis?

Klar ist: Regelungen zum Schutz vor verhaltensbedingtem Lärm sind in Landesgesetzen und Landesverordnungen enthalten. Danach ist es beispielsweise verboten, während der Nachtzeit von 22 bis 6 Uhr Lärm zu verursachen, durch den andere Personen in ihrer Nachtruhe gestört werden können. Je nach Siedlungsgebiet gelten unterschiedliche, in Dezibel angegebene Grenzwerte. Unterschieden wird in reine und allgemeine Wohngebiete, in Kern-, Dorf- und Mischgebiete sowie in Gewerbegebiete, wo die Grenzwerte am höchsten sind. Hingegen muss die vorübergehende Verursachung von Lärm durch Veranstaltungen oder Ereignisse, die der Landessitte entsprechen – zum Beispiel Brauchtumsumzüge – als „sozial üblich" hingenommen werden.

Hotzi meint:

Gerade der Fall in Herrischried hat zu einer kontroversen, öffentlichen Diskussion um das Recht auf Ruhe geführt. Gleichzeitig wird, wie unlängst im Gemeinderat Görwihl geschehen, der Ruf nach mehr und größeren Veranstaltungen laut. Ist das nicht ein Widerspruch? Roland Baumgartner, Geschäftsführer der Hotzenwald Tourismus GmbH, sagt dazu: „Einerseits soll man etwas unternehmen, andererseits weiß man, dass es zu Schwierigkeiten führen kann." Baumgartner weiter: „Sehr motivierend ist es nicht." Er finde es schade, dass eine „lautstarke Minderheit etwas torpedieren kann". Sein Fazit: „Die Leute werden kritischer und lassen sich nichts mehr gefallen." Dieselbe Einschätzung hat auch Görwihls Bürgermeister Carsten Quednow: „Die Leute sind sensibler geworden." Wobei er feststellt: „Die Qualität der Feste und die Rücksicht auf die Anwohner sind zurückgegangen." Wer ein Fest mache, glaube, Narrenfreiheit zu haben, findet er. „Die Hemmschwelle ist gesunken", so Quednow, der auch private Anlässe in seine Kritik einbezieht. „Die Leute, die Feste feiern, nehmen sich mehr als früher heraus", erklärt er. „Das Maß geht nachts um drei Uhr verloren", weiß Quednow.

Kommt hinzu, dass durch das Nichtrauchergesetz der Lärm sich mehr auf die öffentlichen Plätze und Straßen verlagert hat. „Auch das kann eine Rolle spielen", meint Quednow. Sein Amtskollege Norbert Moosmann aus Rickenbach sieht die Lärmproblematik etwas gelassener. „Bei uns ist die Welt noch in Ordnung", berichtet er. Zwei Beschwerden wegen des Burnouts in Bergalingen – mehr gab es nicht. Das Argument der Kritiker bringt er so auf den Punkt: „Ruheforscher, Luftkurort und Menschenmassen passen nicht zusammen." Er sehe es jedoch anders, bekennt er: „Ein Wochenende ist zumutbar." Zumal viele Einheimische in die Burn-out-Party einbezogen sind.

Norbert Moosmann weiß dagegen auch: „Die Sehnsucht nach Ruhe ist berechtigt." Aber: „Man muss darauf achten, dass nicht alles abgewürgt wird und hier Friedhofsruhe herrscht."

Lärm

Als Lärm wird jede Art von Schall bezeichnet, die Menschen als belästigend oder störend empfinden. Die Lärmbelastung wird in Dezibel gemessen. Ein Geräuschpegel von mehr als 50 Dezibel behindert die normale Unterhaltung, bei Werten über 70 Dezibel ist sie kaum noch möglich. Regelungen zum Schutz vor Lärm sind in Landesgesetzen und Landesverordnungen enthalten. Danach ist es verboten, während der Nachtzeit von 22 bis 6 Uhr Lärm zu verursachen, durch den andere Personen in ihrer Nachtruhe gestört werden können.